Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte, Bd. 1: Reun, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld (Xenia Bernardina II,1: Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte, Bd. 1).

Wien, 1891 Seite 42

Quelle:
Copyright:

perfectorum. Bricht, nachdem Taufe, Firmung, letzte Oelung und Eucharistie behandelt worden, im Sacramente der Busse unvollendet ab. Ungedr. Vgl. Migne l. c. p. 12.

62. Pg. XIII. Jahrh. 207 Bll. kl. Fol. 2 Coll.

(Sermones te tempore et sanctis.) Anf. Ethnicus et publicanus. Manifestat, quia peiores sunt. Diese nicht mehr ganz vollständige Predigtsammlung muss ursprünglich aus zwei Theilen bestanden haben, die sich noch durch gesonderte Lagen-Numerirung bemerklich machen, von dem Einbinder aber willkürlich durcheinander geworfen und mit fremden Bestandtheilen vermengt wurden. Der Anfang wird auf Bl. 139ᵃ zu setzen sein, wo die Reden auf den Advent beginnen, die dann nach der Ordnung des Kirchenjahres bis zum Sonntag Septuagesima fortlaufen, in dem sie unvollendet abbrechen. Sie müssen sich bis Pfingsten erstreckt haben. Der zweite Theil, mit Pfingsten beginnend, läuft von Bl. 17ᵃ—138ᵇ und reicht bis zum Advente; es fehlen nur einige Zeilen, die durch Abschneiden der Längshälfte von Bl. 138 wegfielen. Der vorausgehende Abschnitt von Bl. 1ᵃ—16ᵇ, kürzere Reden enthaltend und die Sonntage Laetare bis 4. Sonntag nach Ostern umfassend, scheint einer anderen Sammlung anzugehören. Die Reden waren für Laien bestimmt; Anspielungen auf Ordensleute werden eigens (z. B. Bl. 180ᵃ und 187ᵃ) durch rothe Marginalien kenntlicher gemacht.

63. Pg. und Pp. des beginn. XV. Jahrh. (vor 1410). 292 Bll. kl. Fol., 2 Coll.

1. Bl. 1ᵃ—279ᵃ. *(Flores ex pluribus operibus s. Augustini collecti per Franciscum Maronis, ord. fr. min.)* Anf. auf Bl. 3ᵃ: Flores beati Augustini in libro de ciuitate dei per ueritates sic colliguntur. Prima veritas est, quod illa disciplina. Vorausgeht als Prolog der den hl. Augustin und seine Werke betreffende Abschnitt des Speculum historiale von Vincenz von Beauvais: Archadij et Honorij temporibus Augustinus etc. Der jetzt ziemlich verschollene Collector Fr. Maronis oder Mayronius war ein Schüler des Duns Scotus, wurde selbst 1323 Doctor zu Paris und ob seines Scharfsinnes doctor acutus, auch illuminatus und abstractionum zubenannt, starb aber schon 1325. Nach Jöcher soll er aus der Stadt Mayrone in der Grafschaft Nizza (daher sein Beiname), nach Cave und Busse von Digne in der Provençe gebürtig gewesen sein. Das Verzeichniss seiner zahlreichen Werke siehe bei diesen Literar-Historikern. Das vorliegende Werk, welches der Verfasser selbst oft als „Flores" bezeichnet, scheint Jöcher für mehrere gehalten zu haben und es kann auch für mehrere gegolten haben; Cave betitelt es oder den ersten Theil desselben: Theologicae veritates in s. Augustinum de civit. dei; Busse dagegen: Compendium librorum s. Aug. de civ. dei; Beide geben es als gedruckt an: Tolosae 1489 und Venet. 1489. Das Verzeichniss der excerpirten Schriften des hl. Augustin und der Name des Bearbeiters sind auf Bl. 2ᵇ vom Abte Angelus († 1424 od. 1425) beigefügt, der zufolge eigenhändiger Eintragung auf Bl. 72ᵇ die Handschrift im J. 1410 corrigirte und dann unter dem Eindrucke der Zeitereignisse den folgenden Tractat beisetzte. — **2.** Bl. 279ᵇ—286ᵃ. *(Tractatus de tollendo schismate in ecclesia cum praefatione historiali abbatis Angeli de Runa.)* Anf. des Tr.: Qvia secundum juris praecepta in discussionibus negociorum recurrendum